# Der Oberbürgermeister



Vorlage

Federführende Dienststelle:

Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:

Vorlage-Nr: Status: AZ:

FB 62/0002/WP17 öffentlich

11.08.2014 Datum: Verfasser: Herr Preuth

# Benennung von drei Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich -

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium Kompetenz 27.08.2014 B 4 Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, die im Bebauungsplan Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich - von der Kesselstraße abgehende Haupterschließungsstraße "Holunderweg" zu benennen.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, die im Bebauungsplan Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich - von der Haupterschließungsstraße in westliche Richtung abgehende Erschließungsstraße "Schlehenweg" zu benennen.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim, die im Bebauungsplan Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich - von der Haupterschließungsstraße in nördliche Richtung abgehende Erschließungsstraße bis zur Raafstraße "Sanddornweg" zu benennen.

Ausdruck vom: 08.08.2018

# finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen Einzahlungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen						
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterun g	0		0			
,	Deckung ist gegeben/ keine		Deckung ist gegeben/ keine			
	ausreichende Deckung		ausreichende Deckung			
	vorhanden		vorhanden			
konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Abscrictburgen						
Ergebnis	0	0	0	0	0	0

Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

Ausdruck vom: 08.08.2018

Verschlechterun g

#### Erläuterungen:

Zur Zeit werden die Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 855 – Lichtenbusch Innenbereich – durch ein gesetzliches Umlegungsverfahren neu geregelt. Mit dem Ausbau der Baustraßen soll Ende 2014 / Anfang 2015 begonnen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist zur leichteren Auffindbarkeit der späteren Adressen (Straße und Hausnummer) eine Aufteilung in drei Straßenbereiche sinnvoll.

Es würden sich hier Straßennamen nach heimischen Sträuchern anbieten. Die Namen "Holunderweg" und "Schlehenweg" haben auch bereits in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10.03.1999 bei der Benennung des heutigen "Lichtenbuscher Weges" zur Diskussion gestanden. Zudem gibt es in Oberforstbach bereits die Straßennamen Wacholderweg sowie Zedernweg, Kiefernweg und Tannenallee östlich der Monschauer Straße.

Aus den o.a. Gründen schlägt die Verwaltung vor, die im Bebauungsplan Nr. 855 - Lichtenbusch Innenbereich - von der Kesselstraße abgehende Haupterschließungsstraße "Holunderweg", die von der Haupterschließungsstraße in westliche Richtung abgehende Erschließungsstraße "Schlehenweg" und die von der Haupterschließungsstraße in nördliche Richtung abgehende Erschließungsstraße bis zur Raafstraße "Sanddornweg" zu benennen.

Ausdruck vom: 08.08.2018

### Anlage/n:

- 1 Kopie des Bebauungsplanes Nr. 855 Lichtenbusch Innenbereich
- 1 Lageplan